

Vorlage

Vorlage Nr.: WÖ/004/2021/1

Federführung:	Marketing, Wirtschaft, Öffentlichkeit	Datum:	22.04.2021
Verfasser:	Anne Nußwaldt	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	06.05.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.05.2021	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Einrichtung einer Kleinkunsthöhne

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne möchte in der Lohner Innenstadt eine Kleinkunsthöhne einrichten. Diese soll Bands und Solo-Musikern, Schauspielern, Tänzern, Poetry-Slamern, Autoren und anderen örtlichen Akteuren ein Podium für ihre Kunst geben, zugleich Urbanität erzeugen und mit der Ansiedlung in der Innenstadt die Belebung des Zentralen Versorgungsbereiches forcieren. Betreiber der Kleinkunsthöhne wird der Verein Bühnentalente e. V.. Er schafft auf der Bühne selbst ein Angebot, stellt diese aber auch anderen Gruppen und Vereinen niedrigschwellig und zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Denn das unterscheidet die Kleinkunsthöhne von anderen Auftrittsorten in der Stadt: Sie ist verfügbar. Bühne, Bestuhlung, Licht- und Ton-technik sind vorhanden und müssen nicht aufwändig dazu gebucht werden.

Da derzeit keine Immobilie sämtliche wichtige Anforderungen z. B. hinsichtlich Lärmschutz und Besucherkapazitäten vollständig erfüllen kann, aber auch um die Tauglichkeit des Konzeptes zu testen, ist zunächst eine Übergangslösung geplant. Diese hat auch Einfluss auf das Angebot der Kleinkunsthöhne. So müssen z. B. lärmintensive Nutzungen aufgrund von anderen Mietern und Nachbarn reduziert werden.

Langfristig könnte ein entsprechender Umbau der Immobilie Rießelmann eine Option sein. Aufgrund der niedrigen Deckenhöhe im Obergeschoss sowie der Kleingliedrigkeit auf zwei separate Flächen im Erdgeschoss kommt diese Fläche aktuell auch für eine Zwischennutzung allerdings nicht infrage.

Stattdessen bietet sich als Übergangslösung die Immobilie Bahnhofstraße 7 (Eigentümer Heilmann) an: Es handelt sich um eine ca. 244 m² große Kellergeschossfläche, die früher einmal gastronomisch genutzt wurde. Sie ist komplett saniert und in ihrer Ausstattung (WCs, Beleuchtung, Küche, Tretenanschlüsse etc.) gut geeignet für die Kleinkunsthöhne. Auch eine Zuwegung für Rollstuhlfahrer oder anderweitig in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen ist auf Umwegen über einen Fahrstuhl möglich. Die Besucherkapazität liegt bei ca. 100 Personen. Die Netto-Kaltmiete beträgt 850 Euro pro Monat (3,48 €/m²).

Die Anmietung soll zunächst für fünf Jahre erfolgen. Es sind weitere Kosten für die Herrichtung zu erwarten. Details zu Miet- und Nutzungsverträgen sind bisher weder mit dem Ver-

mieter noch mit dem Verein Bühnentalente e. V. ausverhandelt.

Beschlussvorschlag:

Über die Anmietung der Immobilie ist zu entscheiden.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

- Konzept Kleinkunstbühne
- Konzept Art.Lab